

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GENTHIN

Gemeinschaftsausschuss

Beschlussvorlage-Nummer:		B-008/04-09/GA
für die 3. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am:		11.10.2005
Eingebracht durch:	Bürgermeister der Trägergemeinde	
Betreff:	Verwaltungsgemeinschaftsumlage für das Jahr 2006	
Beschlussvorschlag:		
Der Gemeinschaftsausschuss beschließt: - die Verwaltungsgemeinschaftsumlage für das Jahr 2006 in Höhe von 169,00 €/Einwohner - die Kostenerstattung für Kita in Höhe von 1.503 €/betreutem Kind - die Kostenerstattung für die Schule in Höhe von 1497 €/ beschultem Kind		
Abstimmung:	gesetzliche Anzahl der Mitglieder im GA	
	Anwesende Mitglieder	
	Ja	
	Nein	
	Enthaltung	
Damit ist der Beschlussvorschlag		
	angenommen	
	Abgelehnt	
Vors. des Gemeinschaftsausschusses	Bürgermeister der Trägergemeinde	

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Genthin wurde zum 01.01.2005 gebildet.

Für das laufende Haushaltsjahr wurde eine Umlage in Anwendung des § 7 der Gemeinschaftsvereinbarung ermittelt.

Eine Abrechnung der Umlage kann erst im ersten Quartal 2006 erfolgen. Ergebnisse oder Vergleiche sind deshalb gegenwärtig noch nicht möglich.

Für die Ermittlung der Umlage 2005 wurden nur die unbedingt notwendigen Ausgaben nach Abzug aller möglichen Einnahmen in Ansatz gebracht.

Wesentliche Veränderungen sind für 2006 nicht zu erwarten, so dass die absoluten Zahlen unverändert angewendet werden.

Da die Umlage nach dem Verhältnis der Einwohner erfolgt, die Einwohnerzahlen jedoch rückläufig sind, ergibt sich Trotz Beibehaltung der absoluten Zahlen des Umlagevolumens eine Erhöhung der Umlage von bisher 166 €/Einwohner auf nunmehr 169 €/Einwohner.

Die Berechnungsunterlagen sind Anlage dieser Beschlussvorlage.

Für die zur Erfüllung übertragenen Aufgaben Schule und Kita erfolgt wie im laufenden Haushaltsjahr eine Kostenerstattung.

Grundlage für die Ermittlung der umzulegenden Kosten bilden die Mittelanmeldungen für die Planung 2006 des Fachamtes.

Die Kostenerstattung wird im Verhältnis der betreuten bzw. beschulten Kinder vorgenommen. Auch diese Berechnungsunterlagen sind Anlage der Beschlussvorlage.

Rechtsgrundlage:

**GO LSA, GemHVO LSA
Gemeinschaftsvereinbarung**

Anlagen: Berechnung der Umlage und Kostenerstattungen